**Landtag von Baden-Württemberg** **Drucksache 15 / 4484**

**15. Wahlperiode**

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ständigen Ausschusses

## zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4401

## Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4401 – zuzustimmen.

12. 12. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Bernd Hitzler Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. –, Drucksache 15/4401, in seiner 26. Sitzung am 12. Dezember 2013.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU ruft in Erinnerung, dass der vorliegende Gesetzentwurf im Plenum einvernehmlich beraten worden sei, und merkt an, ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP habe im Rahmen der Ersten Beratung darauf hingewiesen, dass der Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg aus jeweils sechs Vertreterinnen und Vertretern der Sinti und Roma und sechs staatlichen Vertreterinnen und Vertretern bestehen solle, dass sich eine Regelung im Vertrag befinde, nach der die sechs Mitglieder der Sinti und Roma einschließlich der Ersatzmitglieder vom Verband vorgeschlagen und

Ausgegeben: 16. 12. 2013



*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

vom Landtag bestätigt würden, dass sich für die staatliche Seite jedoch weder eine Regel zu den Ersatzmitgliedern noch dazu finde, wie lange sie im Amt seien. Er rege an, sich einvernehmlich auf eine entsprechende Regelung zu verständigen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verweist auf das im Rahmen der Ersten Beratung Gesagte und bekundet Interesse, zu erfahren, woran es gelegen habe, dass es erst nach einer 18-jährigen Verhandlungsdauer gelungen sei, den in Rede stehenden Vertrag abzuschließen.

Der Justizminister führt aus, zur Historie könne er sich nicht äußern, weil er in die mehr oder weniger intensiven Verhandlungen in früherer Zeit nicht eingebunden gewesen sei. Namens des Staatsministeriums bedanke er sich für die breite Unterstützung, die das vorliegende Vertragswerk im Plenum gefunden habe, sowie auch für die Unterstützung seitens der Fraktionen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, im Vertrag stehe, dass vonseiten der Sinti und Roma sechs Mitglieder sowie sechs Ersatzmitglieder vorgeschlagen würden, die der Landtag anschließend bestätige. Ferner gehörten dem Rat sechs Vertreterinnen oder Vertreter des Landes an, für die der Vertrag jedoch weder festlege, wie lange sie amtierten, noch festlege, wie sie konkret benannt würden. Es sei davon auszugehen, dass Landesregierung und Landtag ihre jeweiligen Mitglieder bestimmten, doch dazu, wie die Vertreterin bzw. der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände konkret benannt werden solle, finde sich im Vertrag keine Regelung. Er rege an, eine ergänzende Regelung zu treffen.

Ein Vertreter des Staatsministeriums legt dar, auf Bundesebene sei die Szene der Sinti und Roma gespalten: Neben dem Verband Deutscher Sinti und Roma gebe es den Verein „Sinti Allianz Deutschland e. V.“, der bisher auf Landesebene jedoch nicht in Erscheinung getreten sei. Wenn sich auf Landesebene ein zweiter Verband der Sinti und Roma konstituieren würde, könnte er den Anspruch formulieren, ebenso beteiligt zu werden, und deshalb sei im Vertrag nicht festgelegt worden, dass die Berufung der Vertreterinnen und Vertreter der Sinti und Roma abschließend durch einen Verband erfolge. Wenn sich die entsendeberechtigten Organisationen nicht einigen könnten, müsste im Ständigen Ausschuss analog zur Vorgehensweise bei der Besetzung von Sitzen im Rundfunkrat des SWR eine Auswahlentscheidung getroffen werden. Hinzu komme, dass beim Verband Deutscher Sinti und Roma überwiegend Ehrenamtliche tätig seien und deshalb häufig Personalwechsel auftreten könnten. Deshalb sei es wichtig, sicherzustellen, dass die Vertreterinnen und Vertreter, die einmal für den Rat benannt worden seien, nicht bei jeder Hauptversammlung ausgetauscht werden könnten. Das Land lege Wert auf eine gewisse Kontinuität in personeller Hinsicht, und dies habe die Seite der Sinti und Roma eingesehen.

Aus den genannten Gründen sei eine Einigung auf die im Vertrag getroffene Regelung erfolgt, dass die sechs Vertreterinnen oder Vertreter der Deutschen Sinti und Roma sowie sechs Ersatzmitglieder auf Vorschlag des Verbands und mit Bestätigung durch den Landtag für die Dauer von drei Jahren in den Rat berufen würden. Dem Landtag sei es unbenommen, für die Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes ebenfalls konkrete Regelungen zu treffen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP wirft ein, er habe Verständnis für die Regelungen hinsichtlich der sechs Vertreterinnen und Vertreter der Sinti und Roma. Hinsichtlich der sechs staatlichen Vertreterinnen und Vertreter sehe er jedoch eine Regelungslücke, denn weder zu Ersatzmitgliedern noch zur Amtszeit, noch zur Art der Berufung sei im Vertrag eine Regelung enthalten.

Der Vertreter des Staatsministeriums erklärt, hinsichtlich der Vertreterinnen und Vertreter aus Landtag, Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden enthalte der Vertrag bewusst keine Vorgabe. Den jeweiligen Vertragspartnern sei es jedoch unbenommen, Regelungen zu treffen. Beispielsweise könnte der Landtag beschließen, bei der Benennung der Vertreter im Rat so vorzugehen wie auf der Seite der Sinti und Roma.

Ein weiterer Vertreter des Staatsministeriums ergänzt, der Landtag könnte für die von ihm benannten Vertreterinnen und Vertreter auch eine bestimmte Dauer für die Berufung in den Rat festlegen. Ferner stehe es dem Landtag frei, zusätzlich zu zwei Mitgliedern zwei Ersatzmitglieder zu benennen. Es sei lediglich ausgeschlossen, im Wege der Benennung zusätzlicher Mitglieder das Gremium zu vergrößern.

Der Justizminister wirft ein, auch für die sechs Vertreterinnen und Vertreter des Landes im Rat müssten Regelungen getroffen werden. Er rege an, das Staatsministerium zu ersuchen, sich mit dem Landtag auf eine ergänzende Regelung zum Vertragswerk zu einigen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, er halte die im Vertrag getroffene Regelung, nach der die vonseiten der Sinti und Roma vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder vom Landtag bestätigt werden müssten, eine seitens der kommunalen Spitzenverbände benannte Person hingegen nicht, für politisch brisant. Deshalb empfehle er, eine Regelung dergestalt zu treffen, dass die Landesregierung ihre Vertreterinnen und Vertreter benenne und der Landtag seine Mitglieder und Ersatzmitglieder benenne und die anderen bestätige.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU plädiert dafür, dass alle Entsendeberechtigten die Benennung ihrer Mitglieder und gegebenenfalls Ersatzmitglieder vornähmen und der Landtag die Gesamtliste aller Ratsmitglieder und Ersatzmitglieder bestätige. Ferner sollten die Berufungsdauern aufeinander abgestimmt werden.

Der Justizminister erklärt, in jedem Fall müsse eine klar formulierte Regelung getroffen werden, die auch rechtssystematisch zum Vertragswerk passe.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt in Vertretung eines Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Ausdruck, dass es sich um ein historisches Vertragswerk handle und es zu begrüßen sei, dass es dazu fraktionsübergreifend eine große Übereinstimmung gebe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt unter Bezugnahme auf den Vorschlag des Abgeordneten der Fraktion der CDU an, sie hielte es für ungewöhnlich, eine Regelung dergestalt zu treffen, dass die von der Landesregierung benannten Mitglieder der Bestätigung durch den Landtag bedürften.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP plädiert für eine Regelung dergestalt, dass die Landesregierung ihre Mitglieder und Ersatzmitglieder im Rat benenne und im Übrigen die Mitglieder und Ersatzmitglieder von den jeweiligen Institutionen vorgeschlagen und vom Landtag bestätigt würden.

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest und erklärt, der Ausschuss ersuche das Staatsministerium, in Absprache mit dem Landtag eine entsprechende ergänzende Regelung zum Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. zu formulieren.

> Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4401 – zuzustimmen.

16. 12. 2013

Bernd Hitzler